

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Dietmar Bartsch, Fred Gebhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/76 –**

Forderung nach Auslieferung von General Pinochet nach Deutschland

Auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, ob „in Chile auch deutsche Staatsbürger in den Jahren 1973 bis 1989 Opfer von Verbrechen der Militärdiktatur unter Pinochet wurden“, antwortete die Bundesregierung am 9. November 1998, daß dieser „amtlich keine Informationen über deutsche Opfer (vorliegen)“. Weiter heißt es in der Antwort: „Sie ist informiert, daß mindestens drei Deutsche Opfer des Pinochet-Regimes sein sollen. Über die in den Medien angesprochenen Strafanzeigen haben die zuständigen Landesjustizbehörden zu entscheiden. Der Bundesregierung liegt ein Ergebnis ihrer Ermittlungen noch nicht vor.“ (Antwort zu Frage 10 in Drucksache 14/35).

Am 3. November 1998 hat eine Freiburger Anwaltskanzlei zwei Strafanzeigen beim Bundesgerichtshof „gegen General Augusto Pinochet Ugarte, z. Z. London/England wegen gefährlicher Körperverletzung, schwerer Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Nötigung“ eingereicht. Die Anwälte vertreten dabei zwei deutsche Staatsbürger, die 1973 Opfer der Pinochet-Diktatur wurden. In den ausführlichen Schriftsätzen wird u. a. die Folter von einem der beiden Deutschen, die Inhaftierung beider in Spezialgefängnissen des Regimes und ihr Zwischenaufenthalt in der Deutschen Botschaft in Santiago, bevor sie nach Deutschland ausgeflogen wurden, dokumentiert.

Den Schriftsätzen beigefügt ist ein Gutachten zur Frage „Strafrechtliche Grundlagen einer Strafverfolgung General Pinochets in der Bundesrepublik Deutschland wegen an deutschen Staatsangehörigen begangenen Taten“, erstellt vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, datiert auf den 2. November 1998.

Nach dem Ende der Pinochet-Diktatur ließ die erste demokratische Regierung einen Bericht über „Wahrheit und Versöhnung“ („Informe de la Comision Verdad Y Reconciliacion“) – auch nach dem Vorsitzenden der Kommission Raúl Rettig Guissen als „Rettig-Bericht“ bekannt – veröffentlichen. In diesem wurden die Verbrechen der Pinochet-Diktatur dokumentiert. Der Bericht enthält auch eine lange Liste von „personas muertas y desaparecidas“, von Personen, die im Zeitraum „September 1973 bis März 1990“ von der Diktatur getötet wurden oder als „verschwunden“ gelten. Die Namensaufzählung erfolgt in drei Kategorien, einer ersten Liste mit „Personen, die von Agenten des Staates getötet wurden oder zum Verschwinden gebracht wurden“; eine zweite mit „Personen, die von Einzelpersonen aus politischen Motiven getötet wurden“ und schließlich eine dritte mit „getöteten und verschwundenen Personen (Unklare Fälle)“.

1. Ab wann hatte die Bundesregierung Kenntnis von den zwei in den erwähnten Strafanzeigen dokumentierten Fällen deutscher Staatsbürger, die Opfer der Pinochet-Diktatur wurden?

Die Strafanzeigen der Freiburger Anwaltskanzlei im Auftrag zweier deutscher Staatsangehöriger gegen General Pinochet wurden der Bundesregierung durch diese Anwaltskanzlei am 3. November 1998 in Kopie zur Kenntnisnahme übersandt.

2. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Feststellung, es hätten ihr amtlich keine Informationen vorgelegen, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß sich viele deutsche Staatsangehörige in der Deutschen Botschaft aufhielten, von wo sie später in die Bundesrepublik Deutschland ausgeflogen wurden?

Zum Zeitpunkt der Unterrichtung der Bundesregierung über die Fälle, die Gegenstand der Ermittlungen deutscher Justizbehörden sind, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Bei nochmaliger Durchsicht sämtlicher vorhandener Archivakten konnte diesen entnommen werden, daß die Botschaft Santiago in den ersten Wochen nach dem Putsch in insgesamt sechs Fällen die Freilassung und Ausreise inhaftierter deutscher Staatsangehöriger erreichte. Die Namen dieser Personen bzw. während der Inhaftierung möglicherweise an ihnen begangene Straftaten sind aufgrund der vorhandenen Archivakten nicht mehr nachvollziehbar.

3. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem erwähnten Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und dessen Feststellungen über die Rechtmäßigkeit einer Strafverfolgung General A. Pinochets für die deutsche Justiz im Falle der Existenz deutscher Opfer der chilenischen Diktatur im Hinblick auf ein mögliches Auslieferungersuchen?

Die Bundesregierung hat bereits erklärt, daß sie ein Auslieferungersuchen an Großbritannien richten wird, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Voraussetzung ist ein deutsches Ermittlungsverfahren gegen Pinochet, auf dessen Grundlage von einem Gericht ein Haftbefehl erlassen wurde. Ferner muß das jeweilige Bundesland – im Benehmen mit der Bundesregierung – die Stellung eines Auslieferungersuchens beschließen. Diese Voraussetzungen liegen bislang nicht vor. Die Feststellungen des Gutachtens des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht vom 2. November 1998 werden von den zuständigen Ermittlungsbehörden bei der Prüfung der im Vorfeld eines deutschen Auslieferungersuchens zu klärenden strafrechtlichen Fragen zu berücksichtigen sein.

4. Hat die Bundesregierung den „Rettig-Bericht“ dahin gehend untersucht, inwieweit dort Verbrechen an deutschen Staatsbürgern oder an „Deutschstämmigen“ dokumentiert sind?
5. Hat die Bundesregierung etwas unternommen, um das Schicksal möglicher im „Rettig-Bericht“ aufgeführter deutscher Staatsbürger oder Deutschstämmiger aufzuklären?
Wenn ja, in welchen Fällen, und mit welchem Erfolg?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit einer der nachfolgend genannten Personen, die im „Rettig-Bericht“ als Opfer der Pinochet-Diktatur aufgeführt sind, deutsche Staatsbürger waren oder als „Deutschstämmige“ von der

Deutschen Botschaft in Chile registriert sind (Schreibweise und Reihenfolge der Namen bzw. Vornamen wie im „Rettig-Report“)?

Liste 1:

- Aranda Schmied Pablo Ramon, Student, Santiago
- Biedma Schadewalt Patricio, Soziologe, Buenos Aires
- Clement Hechenleitner Vicente Patricio, Büroangestellter, Santiago
- Dockendorff Navarrete Muriel, Ex-Student, Maipu
- Gajardo Wolff Carlos Alfredo, Architekt, Santiago
- Joui Petersen Maria Isabel, Studentin, Penalolen
- Klein Pipper George Max Patrick, Psychiater, Peldehue
- Krauss Iturra Victor Fernando, Student, Valdivia
- Mancilla Hess Edwin Ricardo, Student, Copiapo
- Manriquez Wilden Luis Anibal, Händler, Pisagua
- Pelegrin Friedmann Raul Alejandro, Ingenieur, San Fernando
- Quinones Lembach Marcos Esteban, Büroangestellter, Santiago
- Salazar Jahnsen Ocar, Professor, Renca
- Wegner Millar Absalon del Carmen, Arzt, San Felipe
- Weibel Navarrete Jose Arturo, Künstler, Santiago
- Weibel Navarrete Ricardo Manuel, Chauffeur, Peldehue

Liste 2:

- Wetling Wetling José Humberto, Beamter, Santiago

Liste 3:

- Klener Klener Juan Carlos
- Seiffert Dosson Nolberto
- Weisfeiler Boris

Eine Aufklärung der während der Militärdiktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen wird dadurch erheblich erschwert und oft unmöglich gemacht, daß die Militärregierung bereits 1978 ein Amnestiegesetz für alle bis zu diesem Zeitpunkt begangenen Verbrechen der Militärs erlassen hat. Mehrfache Versuche der späteren demokratischen Regierungen unter den Präsidenten Aylwin und Frei, eine Aufhebung dieser Selbstamnestie zu erreichen, fanden nicht die notwendigen Mehrheiten im Parlament. Auch der im März 1991 veröffentlichte Bericht der Kommission für Wahrheit und Versöhnung über Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur („Rettig-Bericht“) führte, mit Ausnahme des Mordes an dem chilenischen Außenminister der Regierung unter Präsident Allende, Letelier, 1976, nicht zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen.

Eine Aktenüberprüfung bei der Botschaft Santiago de Chile ergab mit Ausnahme des Letztgenannten der Liste 3 keine Hinweise zu einer der aufgeführten Personen. Bei W. handelt es sich nicht um einen deutschen Staatsangehörigen.

Da in der Bundesrepublik Deutschland keine zentralen Melde-, Paß- oder Personalausweisregister geführt werden, sind keine Aussagen zur deutschen Staatsangehörigkeit der übrigen genannten Personen möglich.